

Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

**Herrn Oberbürgermeister**

**Dr. Florian Janik**

**Rathausplatz 1**

**91052 Erlangen**

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **10.04.2026**

Antragsnr.: **021/2026**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **VII / 31**

mit Referat:

**Erlangen, den 09. April 2026**

***Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 27.04.2026***  
**Förderung von Energiegemeinschaften in Erlangen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

der folgende **Antrag ist dringend**, da die Klimakrise schnelles und sofortiges Handeln erfordert.

wir stellen folgenden Dringlichkeitsantrag:

Die Stadtverwaltung entwickelt in Zusammenarbeit mit Expert\*innen von Energiegenossenschaften, ESTW, GEWOBAU Erlangen und anderen institutionellen Vermietern ein Modell, mit dem lokale Energiegemeinschaften gebildet werden können, die es Mieter\*innen ermöglichen, günstige erneuerbare Energien zu nutzen.

***Begründung:***

Wir befinden uns in einer Serie von Energiekrisen, in denen fossile Energien geopolitisch als Waffe genutzt werden. Erlangen ist stark von fossilen Energien abhängig und leidet wiederholt unter weltweiten Konflikten wie dem russischen Angriffskrieg oder dem Irankrieg. Es ist nicht absehbar, dass solche Konflikte enden und die zukünftigen Energiekosten sind unwägbar.

Explodierende Benzin- und Heizölpreise und absehbar auch Erdgas- und Strompreise belasten insbesondere Haushalte, die keine großen finanziellen Reserven haben. Lösung kann nur die mittelfristige Umstellung auf strombasierte Technologien (Wärmepumpen, Elektromobilität) betrieben mit erneuerbaren Energien sein. Daher müssen regenerative Energien, vor allem Photovoltaik, verstärkt ausgebaut werden. Für die Haushalte in Erlangen, die in eigenen Immobilien wohnen, bietet sich die Möglichkeit mit einer eigenen Solaranlage eine größere Unabhängigkeit zu gewinnen. Dies gilt aber nicht für Haushalte in Mietwohnungen, z.B. bei der GEWOAU Erlangen. Durch Bildung einer Energiegemeinschaft ist es möglich, auf den Dächern in einem Wohnquartier ggf. in Verbindung mit Speichern, Strom zu beziehen, der günstiger ist als Strom aus fossilen Energien und der somit eine gewisse Unabhängigkeit von Energiekrisen auch für Mieter\*innen bietet.

Rechtliche Grundlage bietet das Energie-Sharing nach § 42c (Gemeinsame Nutzung elektrischer Energie aus Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien), in dem geregelt ist, dass ab 1. Juni 2026 innerhalb eines Bilanzgebietes die gemeinsame Nutzung von Solarstrom möglich sein muss, wobei im Gegensatz zu früheren Lösungen zu Mieterstrom nicht gefordert wird, dass auch die Restenergiemengen durch die Betreiber der Solaranlage zu liefern ist. Technisch ist dieses Energie-Sharing durch die inzwischen angelaufene Umsetzung von intelligenten Messsystemen inzwischen gegeben.

Die EU-Kommission hat bereits vor einigen Jahren das Ziel ausgegeben, dass Strom aus Energiegemeinschaften in der EU für Solarenergie einen Marktanteil von 21% bis 2030 bieten soll (17% für Windenergie). Für Erlangen würde das Ziel bedeuten, dass Energiegemeinschaften in Erlangen über 12 MWp betreiben. Tatsächlich gibt es fast keine Solaranlagen solcher Gemeinschaften. Der Antrag soll somit dazu beitragen, dass in Erlangen durch diesen neuen Sektor der Ausbau erneuerbarer Energien wieder auf stabile Grundlage gestellt werden kann und gleichzeitig die Abhängigkeit der Haushalte von multiplen Energiekrisen gesenkt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild  
(Stadtrat)

Prof. Martin Hundhausen  
(Stadtrat)